



## **Transparenzbericht 2021**

**ECOVIS WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
MÜNCHEN**

# Inhalt

---

## Vorwort

1. Organisatorische und rechtliche Struktur, Eigentumsverhältnisse
  1. ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
  2. ECOVIS International
2. Qualitätssicherungssystem
  1. Praxisorganisation
  2. Auftragsabwicklung
  3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus
3. Externe Qualitätskontrolle
4. Liste der im Jahr 2020 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB
5. Vergütungsgrundlage der Organmitglieder und leitenden Angestellten
6. Finanzinformationen
7. Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

## Anhang

Liste der Prüfungsgesellschaften im Ecovis-Netzwerk mit Sitz in EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten

# Vorwort



Artikel 13 der VO (EU) Nr. 537/2014 sieht die Pflicht zur Veröffentlichung eines Transparenzberichtes jährlich spätestens vier Monate nach Abschluss jedes Geschäftsjahres für alle Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vor, die im Geschäftsjahr Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichen Interesse (§ 319a HGB) durchführen.

Mit diesem Bericht wollen wir unsere Gesellschafts- und Aufsichtsstrukturen sowie Qualitätssicherungssystem der Öffentlichkeit darstellen.

Der Bericht bezieht sich auf das Kalenderjahr, das am 31.12.2020 endete.

# 1. Organisatorische und Rechtliche Struktur; Eigentumsverhältnisse



Ecovis – lokal vor Ort,  
global vernetzt.

## 1. Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH

Ecovis ist ein Beratungsunternehmen für den Mittelstand und zählt in Deutschland laut Handelsblatt zu den besten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern in Deutschland\*, weltweit zu den Top 15\*\*. In den mehr als 100 Büros in Deutschland sowie den Partnerkanzleien in über 80 Ländern weltweit arbeiten fast 9.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ecovis betreut und berät Familienunternehmen und inhabergeführte Betriebe ebenso wie Freiberufler und Privatpersonen. Um das wirtschaftliche Handeln seiner Mandanten nachhaltig zu sichern und zu fördern, bündelt Ecovis die nationale und internationale Fach- und Branchenexpertise aller Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und Unternehmensberater. Jede Ecovis-Kanzlei kann auf diesen Wissenspool zurückgreifen.

Die Ecovis Akademie ist zudem Garant für eine fundierte Ausbildung sowie eine kontinuierliche und aktuelle Weiterbildung. Damit ist umfassend gewährleistet, dass die Mandanten vor Ort persönlich gut beraten werden.

An den deutschen Prüfungsstandorten der Unternehmensgruppe sind 44 Wirtschaftsprüfer tätig.

\* Handelsblatt vom 1.04.2020; \*\*Accountancy Age, Autumn 2018

Die EWT ist beim Handelsregister München unter HRB 44699 eingetragen und hat die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Ihren Hauptsitz hat die Gesellschaft in München. Sie unterhält elf Niederlassungen in

- Bayreuth
- Berlin
- Chemnitz
- Coburg
- Dresden
- Haag
- Halle (Saale)
- Landsberg am Lech
- Leipzig
- Nürnberg
- Traunstein.

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft wird überwiegend von den in der Gesellschaft tätigen Wirtschaftsprüfern gehalten, soweit diese über die fachliche Arbeit hinaus unternehmerische Verantwortung tragen. Des Weiteren hält eine Kommanditgesellschaft i.S.d. § 28 Abs. 4 Nr. 4 WPO Anteile an der Gesellschaft.

Gesellschafter der EWT sind im Einzelnen (Stand 31.12.2020)

- Mitarbeiter, die als Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und vereidigte Buchprüfer bestellt sind, soweit sie eine Niederlassung leiten oder in vergleichbarer Position tätig sind, insgesamt zu 40%,
- die BayLa-Geschäftsführer GbR für Wirtschaftsprüfer („GF GbR“) zu 20%,
- die ECOVIS Süd GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu 40%.

**Die EWT hat ihren Hauptsitz in München und unterhält elf Niederlassungen.**

Der Kreis der Mitarbeitergesellschaften und die (BayLa) GF GbR bestehen aus Wirtschaftsprüfern (99,2%) und Steuerberatern (0,8%) nach § 28 Abs. 4 Nr. 1 WPO.

Die EWT ist u. a. an Gesellschaften beteiligt, die auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung tätig sind. Hierbei handelt es sich um:

- Bayern-Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Sächsische Revisions- und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- ECOVIS W+ST International GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die gemeinschaftliche Leitung der Gesellschaft obliegt der Geschäftsführung, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Dr. Ferdinand Rüchardt, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München
- Ralf Schäfer, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Chemnitz
- Alexander Weigert, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, München

Die Geschäftsführung wird in ihrer Arbeit durch die Gesellschafter überwacht.



## 2. Ecovis Netzwerk

Die deutschen Ecovis-Gesellschaften einschließlich EWT sind dem Netzwerk ECOVIS International angeschlossen. ECOVIS International ist ein Verein Schweizer Rechts.

ECOVIS International verbindet weltweit interdisziplinäre Kompetenz aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuer-, Rechts- und Unternehmensberatung. Jede Ecovis-Kanzlei kann sowohl auf das Wissen der Expertenteams in den Fachabteilungen, als auch auf länderspezifisches Know-how der internationalen Kollegen zurückgreifen.

Zentrales Anliegen von ECOVIS International ist die gemeinsame Prüfung und Beratung von international tätigen Mandanten unter Erfüllung internationaler Qualitätsstandards.

ECOVIS International ist nicht operativ tätig und erbringt selbst keinerlei Dienstleistungen im eigenen oder fremden Namen. Die in ECOVIS International zusammengeschlossenen Partner werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften oder Sozietäten geführt und haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen.

**Ecovis ist in über 80  
Ländern auf allen  
Kontinenten vertreten.**

Die Verwendung des Namens Ecovis wird durch Lizenzvereinbarungen geregelt. ECOVIS International fördert und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, übt jedoch keine tatsächliche Beherrschung aus. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Partners.

ECOVIS International ist in über 80 Ländern tätig und erwirtschaftet weltweit einen Gesamtumsatz von 1.019 Mio. EUR\*. Der jeweils aktuelle Mitgliederstand kann unserer Website [www.ecovis.com](http://www.ecovis.com) entnommen werden.

ECOVIS International hat seinen Sitz in Zürich. Organe von ECOVIS International sind das Members' Meeting, das Management Board und das Supervisory Board. Herr Alexander Weigert, Geschäftsführer der EWT, ist Mitglied des Management Boards, Herr Dr. Ferdinand Rüchardt, Geschäftsführer der EWT, Mitglied des Supervisory Boards.

Die Namen und Länder der Prüfungsgesellschaften, die Mitglieder des Ecovis-Netzwerks sind und die ihren Sitz in einem Land der Europäischen Union (EU) beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, sind im Anhang angegeben.

Die aggregierten Einnahmen, den die Ecovis-Mitgliedsgesellschaften aus der EU/ dem EWR mit der Prüfung von Jahres- und konsolidierten Abschlüssen erzielten, beliefen sich im Geschäftsjahr 31. Dezember 2020 auf 20,4 Mio. EUR.

\*inkl. Umsatz der assoziierten Netzwerkpartner in den USA



## 2. Qualitätssicherungssystem



Leitbild unserer Tätigkeit ist die Auftragsabwicklung auf höchstem Qualitätsniveau, um einerseits den Ansprüchen unserer Mandanten zu genügen, aber auch um das besondere Vertrauen, das Öffentlichkeit und Partner unseres Hauses in uns setzen, zu erfüllen. Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird von unseren Partnern und Mitarbeitern getragen und von verpflichtenden Qualitätssicherungsgrundsätzen gestützt.

Unser Qualitätssicherungshandbuch wird laufend aktualisiert und den sich ändernden berufsrechtlichen Vorschriften angepasst. Unsere Mitarbeiter und Partner werden in regelmäßigen Schulungsmaßnahmen über geänderte Anforderungen im Bereich der Qualitätssicherung informiert. Alle Partner und Mitarbeiter sind zur Einhaltung des Qualitätssicherungssystems verpflichtet.

Grundlage unserer Qualitätssicherungsrichtlinien sind die in der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung WP/vBP und der IDW-Standard zu den Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) verankerten Berufsgrundsätze.

Verantwortlich für Konzeption und Umsetzung unseres Qualitätssicherungssystems ist das Ecovis Quality Board, das auch die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der internen Nachschau trägt. Das Quality Board ist Ansprechpartner in allen Zweifelsfragen; dies gilt insbesondere für alle Fragen der Unabhängigkeit. Das Board berichtet an die Geschäftsführung.

Die auftragsunabhängigen Maßnahmen beziehen sich auf Regelungen zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten (insbesondere berufliche Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit), des Auftragsmanagements, der Gesamtplanung aller Aufträge, der Mitarbeiterentwicklung und des Umgangs mit Beschwerden und Vorwürfen.

Auftragsbezogene Maßnahmen unseres Qualitätssicherungssystems haben die qualitativ hochwertige Abwicklung von Prüfungsaufträgen zum Ziel. Die Auftragsabwicklung folgt dem im Ecovis-Prüfungsansatz beschriebenen Vorgehen.

Unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung umfassen Vorgaben zur Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Partner, die Berichtskritik durch einen nicht mit der Auftragsabwicklung befassten Partner und in besonders definierten Fällen die Durchführung einer auftragsbegleitenden Qualitätssicherung. Meinungsverschiedenheiten bei der Auftragsabwicklung innerhalb des Teams bzw. zwischen Team und Reviewpartner folgen einem vorgegebenen Konsultationsprozess.

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen das Qualitätssicherungssystem für den Bereich Wirtschaftsprüfung mit dem Schwerpunkt Abschlussprüfung.

Grundlage sind hierbei folgende Berufsgrundsätze:

- Wirtschaftsprüferordnung (insbesondere § 55b WPO zur Normierung des Qualitätssicherungssystems)
- Berufssatzung der Wirtschaftsprüferkammer
- IDW-Standard: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Der IDW QS 1 normiert Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation, Regelungen zur Auftragsabwicklung sowie Vorgaben zur Überwachung dieser Regelungen. Das EWT Qualitätssicherungssystem orientiert sich an diesen Vorgaben und umfasst folgende Bereiche:

**Das EWT Qualitätssicherungssystem orientiert sich an der IDW QS 1 und umfasst die Praxisorganisation, die Auftragsabwicklung sowie die Nachschau.**

#### *PRAXISORGANISATION*

- Allgemeine Berufspflichten insbesondere Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit sowie zur internen Rotation
- Auftragsmanagement
- Gesamtplanung der Aufträge
- Personalentwicklung (Einstellung, Aus- und Fortbildung, Beurteilung von Mitarbeitern, Bereitstellung von Fachinformationen)
- Beschwerdemanagement

#### *AUFTRAGSABWICKLUNG*

- Auftragsannahme
- Auftragsplanung
- Auftragsdurchführung (Anleitung des Prüfungsteams, Konsultation, Überwachung der Arbeitsergebnisse, Beurteilung der Arbeitsergebnisse)
- Qualitätssicherung (Berichtskritik, auftragsbegleitende Qualitätssicherung)
- Lösung von Meinungsverschiedenheiten
- Dokumentation und Archivierung

#### *NACHSCHAU*

- Praxisorganisation
- Auftragsabwicklung



## 1. Praxisorganisation

Das Qualitätssicherungssystem umfasst im Bereich der Praxisorganisation insbesondere die Regelungen zur beruflichen Unabhängigkeit und Verschwiegenheit, zur Mitarbeiterentwicklung einschließlich der Aus- und Fortbildung, zur Bereitstellung der Fachinformation, der Auftragsplanung und des Beschwerdemanagements.

### *UNABHÄNGIGKEIT*

Wahrung und Überprüfung unserer **Unabhängigkeit** bei Auftragsannahme und Auftragsdurchführung bilden die zentralen Regelungen zur Einhaltung der Berufsgrundsätze und manifestieren sich in einem strukturierten Prozess der Auftragsannahme. Durch eine systematische Recherche verschaffen wir uns einen Überblick über den Hintergrund des potentiellen Mandanten, um auf Basis dieser Informationen eine eventuelle Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden.

**Die Sicherstellung unserer Unabhängigkeit ist ein zentrales Anliegen.**

Zur Sicherstellung unserer Unabhängigkeit werden in einem systematischen Verfahren die Ausschluss- und Gefährdungstatbestände der §§ 319, 319a HGB durch den auftragsverantwortlichen Partner geprüft und ggf. notwendige risikobegrenzende Maßnahmen festgelegt. In die Unabhängigkeitsprüfung werden die nationalen und internationalen Ecovis Partner einbezogen.

In den **Arbeitspapieren** werden die zur Überprüfung der Unabhängigkeit ergriffenen Maßnahmen, die Unabhängigkeit gefährdende Umstände und ergriffene Schutzmaßnahmen schriftlich dokumentiert. Nach § 321 Abs. 4a HGB bestätigen wir im Prüfungsbericht unsere Unabhängigkeit.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wird von allen Mitgliedern des Prüfungsteams eine Versicherung eingeholt, dass Unabhängigkeitsgefährdungen nicht bestehen, insbesondere keine persönlichen Beziehungen zu dem jeweiligen Mandanten gegeben sind. Die mandatsbezogene Abfrage unmittelbar vor Auftragsbeginn ist vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer in den Arbeitspapieren zu dokumentieren.

Unsere Mitarbeiter werden bei Einstellung über die Berufsgrundsätze - insbesondere die gesetzlichen und berufsrechtlichen Unabhängigkeitserfordernisse - und unser Qualitätssicherungssystem informiert und zu deren Einhaltung schriftlich verpflichtet. Einmal jährlich bestätigen sämtliche Mitarbeiter bzw. Partner auf Basis der standortbezogenen Mandatslisten bzw. des Gesamt-Mandatsportfolios unserer Gesellschaft ihre Unabhängigkeit. Die Geschäftsführung bestätigt abschließend die Unabhängigkeit der Gesellschaft gegenüber sämtlichen Mandaten unserer Gesellschaft.

Wir haben organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung der Bestimmungen zur internen Rotation gem. Art. 17 Abs. 7 VO (EU) Nr. 537/2014 eingeführt. Die verantwortlichen Prüfungspartner beenden ihre Teilnahme an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichem Interesse spätestens sieben Jahre nach dem Datum ihrer Bestellung. Die als verantwortliche Prüfungspartner betroffenen Personen sind vorrangig für die Abschlussprüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner des Bestätigungsvermerks sowie bei Konzernabschlussprüfungen zusätzlich die vorrangig für die Prüfung von bedeutenden Tochterunternehmen beziehungsweise Teilbereiche des Konzerns verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Die zuvor genannte Frist gilt auch für den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Für das weitere an der Abschlussprüfung eines Unternehmens von öffentlichen Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) sogenannte beteiligte Führungspersonal hat ECOVIS eine graduelle Rotationsfrist von zehn Jahren und eine Cooling-off-Periode von zwei Jahren festgelegt.

Ferner verfügen wir über Grundsätze und Verfahren, die sicherstellen, dass unsere Abschlussmandanten nur zulässige Nichtprüfungsleistungen in Übereinstimmung mit den in §§ 319 ff. HGB i.V.m. der VO (EU) Nr. 537/2014 erhalten. Der für den Abschlussprüfungsauftrag verantwortliche WP überwacht die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen in Bezug auf die interne Rotation sowie die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen.

Weitere Risiken aufgrund übermäßigen Vertrauens oder einer zu großen Vertrautheit mit Mandanten werden in Form der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung oder der Auswechslung einzelner Mitglieder des Prüfungsteams mit Leitungsfunktion begegnet.

Alle Mitarbeiter der EWT werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf ihre **Verschwiegenheit** bezüglich sämtlicher Informationen verpflichtet, die sie in Zusammenhang mit der Abwicklung von Aufträgen erlangen.

#### *MITARBEITER*

Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Gruppe wird entscheidend vom Ausbildungsniveau, der Qualifikation und der Spezialisierung unserer Mitarbeiter und Partner geprägt. Vordringliches Anliegen unserer Gruppe ist daher die Sicherstellung eines hohen Qualifikations- und Informationsstandards unserer Mitarbeiter und Berufsträger.

**Auf die Auswahl sowie kontinuierliche Weiterbildung unserer Mitarbeiter - insbesondere durch die eigene Ecovis Akademie - legen wir größtes Augenmerk.**



Nachfolgend dargestellte Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung sollen dazu beitragen, sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch unserem eigenen Anspruch an eine qualifizierte Auftragsabwicklung durch sämtliche Mitarbeiter und Partner unserer Gruppe zu entsprechen:

- Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter bei Einstellung
- Information über Berufs- und Arbeitsgrundsätze
- Ausbildung der Berufsanfänger
- Fortbildung aller Fachmitarbeiter und Berufsträger
- Weiterentwicklung der Mitarbeiter und Berufsträger durch regelmäßige Eigen- und Fremdbeurteilungen
- Regelmäßige und ausreichende Fachinformation

Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, testen wir die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber sehr sorgfältig und überprüfen unsere Einschätzung nach **Einstellung** vor Ablauf der Probezeit.

Durch kontinuierliche **Aus- und Fortbildung** bemühen wir uns, die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter und Berufsträger zu fördern und die notwendigen fachlichen Qualifikationen und Spezialisierungen in Abstimmung mit den Interessen und Neigungen unserer Mitarbeiter und Berufsträger sicherzustellen und in Einklang zu bringen.

Die standardisierte Berufsausbildung erfolgt in erster Linie durch Teilnahme an den vom IDW angebotenen Ausbildungskursen sowie fallweise an Veranstaltungen anderer professioneller Anbieter, um die Vermittlung sowohl fachlicher als auch sozialer Fertigkeiten sicherzustellen. Daneben werden interne Schulungen zur Vermittlung des spezifischen Ecovis-Prüfungsvorgehens sowie zur Spezialisierung durch die Ecovis Akademie durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Standardausbildung ist für unsere Mitarbeiter verbindlich.

Die praktische Ausbildung nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Durch die Arbeit in kleinen Teams und die umfassende Einbeziehung des verantwortlichen Wirtschaftsprüfers in die Prüfung bzw. Auftragsabwicklung vor Ort wird ein umfassender Informationstransfer von Berufserfahrung sichergestellt. Es ist unser Prinzip, unsere Mitarbeiter sehr früh und umfassend in Fachprobleme im Rahmen der Auftragsabwicklung einzubeziehen und in Mandantengespräche zu involvieren.

Aufgrund Größe und Struktur unserer Gruppe ist die innerbetriebliche Kommunikation intensiv und ausgeprägt. Durch die umfassende auftragsbezogene Zusammenarbeit zwischen Wirtschaftsprüfern sowie Assistenten und Prüfern sind auftragsnahe fachliche und persönliche Feed-Back-Prozesse üblich. Unterjährige projekt-/auftragsbezogene Beurteilungen halten wir im Allgemeinen daher für entbehrlich. Trotz intensiver unterjähriger Abstimmprozesse führen wir mindestens einmal jährlich mit jedem Mitarbeiter ein strukturiertes Beurteilungs- und Entwicklungsgespräch. Hier legen wir vor allem Wert auf die Definition persönlicher Entwicklungsziele, die sowohl zur Motivation unserer Mitarbeiter beitragen sollen als auch uns in die Lage versetzen, unsere Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einzusetzen und ihnen Verantwortung nach Maßgabe ihrer Fertigkeiten zu übertragen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Fachinformation erhält jeder Mitarbeiter der EWT bei seiner Einstellung eine Grundausstattung mit Fachliteratur, die Berufsgrundsätze in Form der Berufssatzung sowie das Qualitätssicherungshandbuch unserer Gruppe in der aktuellen Fassung ausgehändigt bzw. hat darauf Zugriff in elektronischer Form.



Von unseren Mitarbeitern wird die eigenverantwortliche Nutzung der an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Fachbibliotheken, Intranet-Datenbanken bzw. des Internets zur Klärung fachlicher Fragen und zur Fortbildung erwartet.

Über Gesetzesänderungen, aktuelle Rechtsprechung und nationale bzw. internationale berufsständische Verlautbarungen wird in unregelmäßigen Abständen im Intranet bzw. in den Ecovis Wirtschaftsnews informiert und – soweit erforderlich – eine einheitliche Handhabung vorgegeben. Abweichungen sowie darüber hinausgehende Zweifelsfragen bedürfen der Abstimmung mit dem Ecovis Quality Board.

#### *GESAMTPLANUNG*

Die Gesamtplanung der Aufträge erfolgt lokal an den jeweiligen EWT Standorten. Dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer obliegt die Einzelauftragsplanung unter Berücksichtigung insbesondere auch der für den Auftrag erforderlichen fachlichen Erfahrungen. Pufferzeiten für andere Aufträge werden eingeplant und ggf. innerhalb des Ausgleichs von Überkapazitäten und Engpässen zwischen den Standorten berücksichtigt.

#### *BESCHWERDEMANAGEMENT*

Durch die Einrichtung eines Beschwerdemanagements werden Vorwürfe und Beschwerden von Mitarbeitern, Mandanten oder sonstigen Dritten in einem geordneten Verfahren einer Klärung zugeführt. Bei offensichtlich begründeten und bedeutsamen Beschwerden oder Vorwürfen ist das Ecovis Quality Board zu informieren und eine Abstimmung über das weitere Vorgehen und die zu treffenden Maßnahmen herbeizuführen.



## 2. Auftragsabwicklung

Das Qualitätssicherungssystem im Bereich der Auftragsabwicklung betrifft insbesondere die Regelungen zu **Auftragsannahme und -fortführung**, den Ecovis Prüfungsansatz mit seinen Vorgaben zu Planung, Durchführung, Dokumentation, Berichterstattung und Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen, die Konsultation bei schwierigen Fachfragen sowie den Abschluss und die Archivierung der Auftragsdokumentation.

Der Prozess der Auftragsannahme dient der Beurteilung vorhandener Auftrags- und Mandatsrisiken. Als Grundlage für eine vertiefende, vor Auftragsannahme erfolgende Risiko- beurteilung dient ein EWT-interner Risikokatalog. Der Prüfungsprozess umfasst auch die Beurteilung, ob die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen zur sachgerechten Abwicklung am Standort oder innerhalb der Ecovis Gruppe vorhanden sind und die zeitlichen Ressourcen eine sachgerechte Abwicklung des Prüfungsauftrags gewährleisten.

Im Hinblick auf die Pflichten nach dem Geldwäschegesetz sind entsprechende interne Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung implementiert, ein Geldwäschebeauftragter wurde bestellt.

Der Risikobeurteilungsprozess wird durch Checklisten, standardisierte Arbeitspapiere und Musterbriefe unterstützt. Verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der erforderlichen Beurteilungen und Maßnahmen ist der verantwortliche Wirtschaftsprüfer. Über die Annahme bzw. Fortführung des Auftrags entscheidet entsprechend der beurteilten Risikolage die jeweilige Leitung der EWT-Niederlassung ggf. unter Einbeziehung der Geschäftsführung und des Ecovis Quality Boards.

**Eine qualifizierte  
Risikobeurteilung ist  
Basis unserer  
Prüfungsstrategie.**

Von der Kündigung oder des Widerrufs eines Prüfungsauftrags ist das Quality Board zu informieren und die Wirtschaftsprüferkammer unverzüglich und schriftlich begründet nach § 318 Abs. 8 HGB zu unterrichten.

Sowohl bei einem regulären als auch einem vorzeitigen Abschlussprüferwechsel wird der neue Abschlussprüfer auf schriftliche Anfrage über das Ergebnis der (bisherigen) Prüfung informiert.

Prüfung und Durchführung von Prüfungsaufträgen erfolgen entsprechend den Vorgaben des IT-gestützten Ecovis **Prüfungsansatzes**, der von einem internen Fachgremium entwickelt und aktualisiert wird. Der Ecovis Prüfungsansatz basiert auf einer risikoorientierten Prüfungsstrategie, die die Vorgaben der nationalen und internationalen Prüfungsstandards widerspiegelt. Die Prüfungsdurchführung wird unterstützt durch standardisierte Arbeitspapiere, Checklisten und Musterberichte.

Verantwortlich für die zeitliche, personelle und insbesondere auch sachliche Planung, Durchführung sowie Anleitung und Überwachung der Auftragsabwicklung ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer. Er hat insbesondere auch für eine qualitativ und zeitlich angemessene Besetzung des Prüfungsteams zu sorgen. Er verantwortet die Prüfungsstrategie und das daraus abgeleitete Prüfungsprogramm und beurteilt die Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams.

Die sachliche Prüfungsplanung hat insbesondere die Vorgabe von wesentlichen Prüfungszielen sowie die Festlegung von Art, Umfang und zeitlichem Ablauf der geplanten Prüfungshandlungen im Einzelnen unter Berücksichtigung des erwarteten Fehlerrisikos zum Inhalt.

Im Rahmen der zeitlichen Prüfungsplanung werden Vorgaben getroffen zur Aufteilung der Prüfungshandlungen auf Vor- und Hauptprüfung unter Berücksichtigung der Prüfungsbereitschaft des Mandanten, zur zeitlichen Verfügbarkeit der Mitarbeiter und zu den Bearbeitungszeiten für die einzelnen Prüffelder unter Berücksichtigung zeitlicher Reserven für Unvorhergesehenes. Zur zeitlichen Prüfungsplanung gehört auch die rechtzeitige Vorgabe der Prüfungsanweisungen zu Beginn der Prüfung und die zeitliche Berücksichtigung der laufenden Auftragsüberwachung und der abschließenden Durchsicht der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer sowie der auftragsbezogenen Qualitätssicherung.

Die personelle Planung stellt sicher, dass die im Auftragssteam eingesetzten Mitarbeiter über ausreichende fachliche und zeitliche Ressourcen verfügen und den Unabhängigkeitsanforderungen genügen.

Bei schwierigen fachlichen Fragen ist eine interne **Konsultation** durchzuführen. Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist dafür zuständig, dass die Mitglieder des Auftragssteams für das Prüfungsergebnis bedeutsame Zweifelsfragen mit ihm oder anderen erfahrenen Teammitgliedern rechtzeitig besprechen. Kann eine fachliche Frage innerhalb des Prüfungsteams nicht gelöst werden, so sind weiterführende Konsultationen mit der Geschäftsführung, Sachverständigen unserer Gruppe oder dem Ecovis Quality Board erforderlich. Verbleibt hiernach weiterer Klärungsbedarf, ist externer Rat einzuholen.

Die Qualitätssicherung von Prüfungsaufträgen erfolgt entweder in Form der Berichtskritik oder bei entsprechendem Risikoprofil über das Instrument der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung, das auch die Berichtskritik umfasst. Bei gesetzlichen Abschlussprüfungen von Unternehmen im öffentlichen Interesse nach § 319a HGB ist entsprechend § 48 Abs. 4 BS WP/vBP i.V.m. Art. 8 VO (EU) Nr. 537/2014 eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung immer durchzuführen.

Die Regelungen zur **auftragsbegleitenden Qualitätssicherung** betreffen die Auswahl der Person des Qualitätssicherers einschließlich einer Regelung zur Sicherstellung der internen Rotation, das durchzuführende Arbeitsprogramm und dessen Dokumentation. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung erfolgt sowohl in den Fällen des § 48 Abs. 4 BS WP/vBP i.V.m. Art. 8 VO (EU) Nr. 537/2014 als auch bei gesetzlichen Abschlussprüfungen mit einem spezifischen definierten Risikoprofil regelmäßig durch einen Berufsträger, häufig durch ein Mitglied des Ecovis Quality Boards. Auftragsbegleitende Qualitätssicherer werden durch die Geschäftsführung bestimmt. Damit ist sichergestellt, dass diese Aufgabe von nicht zum Auftragssteam gehörenden, fachlich geeigneten Personen wahrgenommen wird. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung begleitet die wesentlichen Phasen der Abschlussprüfung von der Unabhängigkeitsprüfung über Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung bis zur Dokumentation der Arbeitsergebnisse und ist vor Erteilung des Bestätigungsvermerks abzuschließen und im entsprechenden Arbeitsprogramm zu dokumentieren.

**Qualifizierte Berichtskritik und auftragsbegleitende Qualitätssicherung sichern die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips.**

Der **Berichtskritik** unterliegen sämtliche von EWT durchzuführende Prüfungsaufträge. Die Berichtskritik erfüllt das Vier-Augen-Prinzip für den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zumindest durch eine Überprüfung der Auftragsabwicklung und der Auftragsergebnisse anhand der Berichterstattung durch einen nicht an der Prüfung beteiligten fachlich geeigneten Berufsträger. Die Berichtskritik schließt bei Zweifelsfragen die Durchsicht entsprechender Arbeitspapiere ein und ist vor Erteilung des Bestätigungsvermerks durchzuführen und zu dokumentieren.

Sämtliche Regelungen der Qualitätssicherung zielen darauf ab, den Prüfungsbericht erst nach abschließender Freigabe durch Qualitätssicherer bzw. Berichtskritiker an den Mandanten weiterzugeben.

Die **Auftragsdokumentation** ist zeitnah innerhalb der im Qualitätssicherungshandbuch festgelegten Fristen entsprechend den berufsrechtlichen Vorgaben abzuschließen. Die Regeln zu den Aufbewahrungsfristen und insbesondere die von EWT entwickelten Regelungen zur **Archivierung** und Sicherung elektronisch gespeicherter Daten sind zu beachten.



### 3. Interne Nachschau und Sicherung des Qualitätsniveaus

Die Nachschau ist ein wesentliches Element unseres Qualitätssicherungssystems. Sie soll sicherstellen, dass unser Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen entspricht und ggf. erforderliche Anpassungen vorgenommen werden.

Verantwortlich für die interne Nachschau ist das Ecovis Quality Board, das aus seinem Kreis einen Nachschaubeauftragten mit Zuständigkeit für die Organisation der Nachschau bestimmt. Mit der Nachschau betraut der Nachschaubeauftragte ausreichend erfahrene und kompetente Mitarbeiter. Zur Objektivierung der Prüfungsergebnisse sind die Nachschautteams aus standortfremden Mitarbeitern zusammenzusetzen. Die mit der Durchführung von Auftragsprüfungen betrauten Mitarbeiter dürfen weder an der Durchführung noch an der auftragsbegleitenden Qualitätssicherung des betreffenden Auftrags beteiligt gewesen sein.

**Die Interne Nachschau ist Aufgabe des Ecovis Quality Boards.**

Die Auswahl der in die jährliche interne Nachschau einbezogenen Aufträge erfolgt risikoorientiert. Im Rahmen der auftragsunabhängigen Qualitätssicherungsvorgaben ist die Überprüfung der Einhaltung unserer Regeln und Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit regelmäßig Gegenstand jeder internen Nachschaumaßnahme. Grundsätzlich wird jeder Standort unserer Gesellschaft in die jährliche Nachschaumaßnahme einbezogen.

Über die Ergebnisse der Nachschau berichtet der Nachschaubeauftragte dem Ecovis Quality Board und der Geschäftsführung. Festgestellte Mängel führen nach einem definierten und im Voraus festgelegten System zu individuellen Maßnahmen bei den jeweils für die Prüfungsdurchführung verantwortlichen leitenden Mitarbeitern i.S.d. § 45 Satz 2 WPO. Die Einhaltung und Wirksamkeit der Maßnahmen wird nachgehalten. Damit orientiert sich unser Qualitätssicherungssystem in seinen Konsequenzen bei festgestellten Abweichungen an dem Ziel der Auftragsabwicklung auf dem erforderlichen Qualitätsniveau.

### 3. Externe Qualitätskontrolle



Unsere Gesellschaft unterlag bisher im dreijährigen Rhythmus dem System der Qualitätskontrolle nach § 57a WPO. Der letzte Bericht des Prüfers für Qualitätskontrolle vom 27. November 2015 liegt uns vor. Eine Eintragung im Berufsregister nach § 38 Nr. 2f WPO erfolgte. Mit Schreiben vom 26. Oktober 2016 teilt die WPK mit, dass nach Beschluss der Kommission für Qualitätskontrolle die nächste Qualitätskontrolle bei der EWT bis zum 26. Dezember 2021 erfolgen muss.

Daneben unterliegen das Qualitätssicherungssystem und die durchgeführten gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichen Interesse (im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) einer Inspektion gemäß §§ 66a Abs. 6 Satz 1 Nr. 1, 62b WPO. Die letzte anlassunabhängige Inspektion erfolgte im Januar 2019. Die Prüfung wurde in 2020 abgeschlossen.



## 4. Liste der im Jahr 2018 geprüften Unternehmen i. S. d. § 319a HGB



Einzel- und Konzernabschluss der Unternehmen:

Uzin Utz AG, Ulm

ROY Ceramics SE, München

## 5. Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter der EWT i.S.d. § 45 Satz 2 WPO erhalten eine Fixvergütung sowie eine ergebnis- und leistungsabhängige variable Vergütung. Bei der Bemessung der Fixvergütung wird neben der Zugehörigkeit zum Unternehmen wesentlich auf die übernommenen Aufgaben und den damit verbundenen Verantwortungsbereich abgestellt. Die variable Vergütung orientiert sich an der persönlichen Aufgabenstellung und der jeweils erbrachten Leistung sowie am geschäftlichen Erfolg. Die Gesamtbezüge bestehen aus den monatlich anteilig zu zahlenden Festbezügen und den nach Ende des Geschäftsjahres zu zahlenden variablen Bezügen. Nach dem Vergütungssystem können die variablen Bezüge einen überwiegenden Anteil der Gesamtbezüge ausmachen. Im Berichtsjahr entfielen ca. 50% der Gesamtvergütung der Organmitglieder auf variable Vergütungsbestandteile. Bei den leitenden Angestellten hat der Anteil der variablen Vergütung ca. 55% betragen. Das Vergütungssystem unterstützt über die Kontrollfunktion des Qualitätssicherungssystems unsere Qualitätsziele.

Die Gesellschafter erhalten zudem eine Ausschüttung, die von der Höhe des Jahresüberschusses unserer Gesellschaft abhängt.

## 6. Finanzinformationen

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der EWT und ihrer Tochterunternehmen ergeben sich aus dem Jahresabschluss. Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2020 T€ **11.815**. Das Geschäftsjahr endet am 31.12. eines Jahres. Der Jahresabschluss per 31.12.2019 ist von der Treuhandunion GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Gesamtumsatz gemäß Artikel 13 Abs. 2 Buchstabe k VO (EU) Nr. 537/2014 für das Geschäftsjahr 2020 teilt sich folgt auf:

<b>Honorare für</b>	<b>1.1. bis 31.12.2020 TEUR</b>
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichen Interesse ist	255
Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	4.195
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der EWT geprüft werden	450
Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	6.914
<b>Gesamtumsatz der ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft</b>	<b>11.815</b>

## 7. Erklärungen zum Qualitätssicherungssystem, zur Unabhängigkeit und zur Fortbildungsverpflichtung

### ***Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. d VO (EU) Nr. 537/2014***

Die Geschäftsführung erklärt, dass das von der EWT eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem wirksam ist.

### ***Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. g VO (EU) Nr. 537/2014***

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Maßnahmen Wahrung der Unabhängigkeit gemäß den vorstehenden Erläuterungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems der EWT sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

### ***Erklärung zur Erfüllung der Fortbildungspflicht der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 Buchst. h VO (EU) Nr. 537/2014***

Die Geschäftsführung erklärt, dass die Berufsangehörigen der EWT zur Erfüllung der Fortbildungspflichten gemäß den vorstehenden Erläuterungen angehalten worden sind.

München, 30. April 2021

ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Geschäftsführung

Dr. Ferdinand Rüchardt  
WP/StB

Ralf Schäfer  
WP/StB

# Liste der Prüfungsgesellschaften im Ecovis-Netzwerk mit Sitz in EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Belgien	ECOVIS FKW Beldium Bedrijfsrevisoren
Bulgarien	ECOVIS Holding Group Bulgaria
Bulgarien	Ecovis Audit Bulgaria Ltd
Dänemark	ECOVIS Danmark, State Authorized Public Accountants
Deutschland	ABMB GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ECOVIS W+ST International GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Deutschland	ECOVIS TREU-UNION Revisions- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	Hanseatische Mittelstands Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	KOESTI GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	MKM Menke & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	S & P Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Deutschland	WSLP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Estland	ECOVIS Stella Audiitorbüro OÜ
Finnland	ECOVIS AltumAudit

# Liste der Prüfungsgesellschaften im Ecovis-Netzwerk mit Sitz in EU-/ EWR-Mitgliedsstaaten

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Frankreich	ECOVIS France
Irland	ECOVIS DCA Limited
Italien	ECOVIS ST Lex Studio Legale Tributario
Litauen	ECOVIS Proventus
Luxemburg	ECOVIS Crown Audit
Luxemburg	ECOVIS IFG Audit S.A.
Malta	ECOVIS Malta
Niederlande	ECOVIS BosenReuling Audit B.V.
Österreich	ECOVIS Austria Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.
Rumänien	ECOVIS Romania SRL
Schweden	ECOVIS RevisorCompaniet
Spanien	ECOVIS Audit Madrid Grosclaude & Partners
Spanien	ECOVIS Barcelona
Tschechische Republik	ECOVIS blf s.r.o.
Ungarn	ECOVIS Holding kft.
Zypern	ECOVIS Karaolis Assurance Limited